

Hausordnung für die Jugendclubs der Marktgemeinde Philippsthal

In den Jugendclubs gilt folgende Hausordnung!

Jeder Jugendliche bis 21 Jahre ist uns ein willkommener Gast!

1. Hausverwaltung

1. Es ist ein Vorstand, bestehend aus mindestens 3 Jugendlichen aus den Ortsteilen von Philippsthal im Alter ab 15 Jahren aus dem Kreis der aktiven Jugend zu wählen.
2. Sind die Jugendlichen unter 18 Jahren alt, ist das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen.
3. Die Vorstände haben folgende Aufgaben:
 - Ausübung der Hausverwaltung;
 - Führung der Aufsicht;
 - Einhaltung der Hausordnung
 - Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes:
 - des Hauses (Ordnung, Sauberkeit usw.)
 - der Außenanlage (Rasen mähen, Laub beseitigen usw.)
 - während und nach Beendigung des Betriebs (Licht, Wasser, Türen, Fenster, Heizung, Böden, etc.)

2. Öffnungszeiten

Der Jugendclub kann für den offenen Betrieb zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

Sonntag - Donnerstag	14:00 - 23:00 Uhr
Freitag und Samstag	14:00 - 01:00 Uhr

Die genauen Öffnungszeiten werden vom Vorstand festgelegt und den Erfordernissen und Möglichkeiten des praktischen Betriebs angepasst (hierbei darf die Vorgabe der oben stehenden Uhrzeiten nicht missachtet werden).

3. Besondere Hinweise

1. Alle Nutzer haben das Haus und das Inventar sorgfältig zu behandeln.
2. Lärm ist bei Ankunft und Abfahrt zu vermeiden, insbesondere nach 22.00 Uhr.
3. Die Besucher haben den Anweisungen der Aufsicht folge zu leisten.
4. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten und wird im Jugendclub deutlich sichtbar ausgehängen.
5. Die Freiflächen sind regelmäßig, mindestens jedoch wöchentlich zu reinigen und der Rasen muss regelmäßig gemäht werden.
6. Für die Reinigung ist durch den Vorstand ein Reinigungsplan festzulegen, bei dem alle Mitglieder zu beteiligen sind.

4. Nicht erlaubt sind insbesondere:

1. Das Rauchen im Gebäude!
2. Der Ausschank und der Genuss von Alkohol!
3. Das Konsumieren und Handeln mit Drogen!
4. Das Mitbringen alkoholischer Getränke!

5. Der Umgang mit Feuer im Gebäude und auf dem Gelände! (Grillen ausgenommen)
6. Private Feiern (Geburtstage, Silvester etc.)

5. Schwerwiegende Verstöße

1. Alkoholmissbrauch und/oder Nichteinhaltung des Rauchverbotes!
2. Zuwiderhandlung gegen das Jugendschutzgesetz und Betäubungsmittelgesetz!
3. Willkürliche und mutwillige Beschädigung des Gebäudes, der Einrichtungsgegenstände und des Anwesens!
4. Diebstahl!
5. Mutwillige Belästigung und Gefährdung von Personen und tätliche Angriffe!
6. Mutwillige Störungen von Veranstaltungen, Versammlungen, Arbeitskreisen und dergleichen!
7. Missachtung des Vorstandes, sowie der Ortsjugendpflege Philippsthal/Friedewald!

6. Sanktionen

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder Verstößen kann der jeweilige aufsichtsführende Vorstand ein kurzfristiges Hausverbot aussprechen. Längerfristige Hausverbote bspw. wegen schwerwiegenden Verstößen beschließt der Vorstand.

Schwerwiegende Verstöße sind der Ortsjugendpflege Philippsthal zu melden. Außerdem können Hausverbote auch durch den Gemeindevorstand und die Ortsjugendpflege ausgesprochen werden.

7. Ortsjugendpflege

1. Die Ortsjugendpflege unterstützt den Vorstand in der Information, Beratung und persönlicher Hilfestellung für die Jugendlichen!
2. Die Ortsjugendpflege ist berechtigt, im Auftrag der Gemeindeverwaltung das Hausrecht auszuüben!
3. Die Jugendlichen können sich jederzeit Rat und Unterstützung bei der Ortsjugendpflege und bei der Gemeindeverwaltung Philippsthal einholen!

8. Änderung der Hausordnung

Eine Änderung der Hausordnung vollzieht die Ortsjugendpflege Philippsthal/Friedewald gemeinsam mit dem Vorstand.

9. Inkrafttreten der Hausordnung

Die Hausordnung tritt nach Unterzeichnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.